
Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau

(Vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in die Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf §§ 20 und 28 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Oktober 1986,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau, ein Verpflichtungskredit von 22.94 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Verpflichtungskredit basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.0 vom 1. April 2015 (Basis April 2010 = 100). Er erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.